

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzliche  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 113.

Donnerstag, 18. Mai 1899, Abends.

52. Jhd.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Stereotypischer Druckstahl bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strasburg oder durch Postboten bis Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der letzten Posthalterei 1 Mark 25 Pf., durch den Dienstboten bis Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Gebühren für die Nummern des

Kundgebungen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gegenwert.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 17. Mai 1899 ist der nachstehend näher beschriebene unbekannter männlicher Deichnam in der Elbe aufgefunden und vollständig ausgehoben worden.

Thellstücke von den Kleidungsstücken des Aufgefundenen liegen bei uns zur Ansicht bereit. Der Aufgefundaene trug 12 Stück Visitenkarten mit der Aufschrift "Paul Glöckner" und 3 einzelne Visitenkarten mit den Aufschriften "Alfred Trämlner", "Arno Krüger" und "Antonie Beumer", sowie eine Mundharmonika bei sich.

Riesa, den 18. Mai 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Sch.

Beschreibung des Deichnamens: 1,70 m groß, kräftig gebaut, gut gedreht, braunes Haar, braune Augen, stumpfe, in der Mitte gedrückte Nase, rundes Gesicht, kleiner Mund, vollständige Zähne, ohne Bart, Alter ca. 20—22 Jahre.

Kleidung: braunes Stoffjackett, braune Stoffhosen, braune Stoffweste, blaue carrierte weißes Hemd, graue Gummihosenträger, Stiefelketten, graue baumwollene Strümpfe, gelbes Taschentuch mit blauen Punkten und rothen Rändern, welches Vorhemdchen mit einem Horn und einem Perlmuttknoten.

Die Kleidungs- und Wäschefläcke waren nicht gezeichnet.

Wegen des am 2. Pfingstmontags, Montag den 22. Mai 1899, stattfindenden Schützenfestes werden für diesen Tag die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Geschäfte, Leihländer und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, vermehrt, wie folgt:

1. Für den Handel mit Eisen- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr Vorm. und von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags.

2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5-stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags.

3. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fettwaren, sowie von Fleischwaren von 6 bis 8 Uhr Vormittags, von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 6 bis 8 Uhr Nachmittags.

4. Für Bäckereien, Fleischwaren-, Cigarrenhändler u. s. w., die ihr Gewerbe an diesem Tage ausschließlich in Verkaufsständen auf dem Schützenplatz ausüben, von Nachmittags 2 bis Nachts 10 Uhr. In der Beschäftigungszeit für solche Geschäfte, Leihländer und Arbeiter, die in Contoren beschäftigt werden, tritt an diesem Tage eine Änderung nicht ein.

Riesa, am 17. Mai 1899.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

Fr.

Der Entwurf eines Statuts für die am 1. Juli 1899 ins Leben tretende Schuhmacherinnung (Zwangseinigung) zu Riesa liegt vom 19. bis 26. Mai 1899 in der Rathsexpedition (Zimmer 2) zur Einsichtnahme aus.

Riesa, den 18. Mai 1899.

Der Rath der Stadt

Boeters.

Sch.

Das Einlagebuch der Sparkasse zu Riesa, Nr. 40 630 auf „Martha Lehmann in Riesa“ lautend, wird hierdurch für ungültig erklärt.

Riesa, am 17. Mai 1899.

Der Rath der Stadt

Boeters.

Sch.

Es ist wahrzunehmen gewesen, dass von hiesigen Geschäftleuten Gewerbeerzeugnisse, die mit dem Wappen der Stadt Riesa versehen sind, in den Handel gebracht werden. Da nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1865 Privatpersonen zum Gebrauch von Stadtwappen ohne Genehmigung des Rates nicht befugt sind, und da wir eine gewerbliche Verwendung des Stadtwappens, insbesondere seine Anbringung auf Gewerbeerzeugnissen, nur in besonderen Maßnahmen gestatten, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass gegen diejenigen, die gleichwohl mit dem hiesigen Stadtwappen versehene Gewerbeerzeugnisse in den Handel bringen oder in offenen Verkaufsstellen ausliegen haben, auf Grund der Ministerialverordnung mit Zwangstrafen eingeschritten werden wird.

Der Rath der Stadt Riesa,

am 18. Mai 1899.

Boeters.

Fr.

## Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 18. Mai 1899.

In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 16 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Berg, Braune, Donath, Hammrich, Oldner, Müller, Oehmigen, Weißmann, Richter, Schneider, Schönhaar, Schäpe, Stoerk, Thalheim, Thost und Träger; entschuldigt war ausgedienter Herr Koch. Als Ratsherren wohnten der Bürgermeister der Herren Bürgermeister Boeters und G. Brodtroth, Kreisrat, Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn R. Neant Thost, gelangten nachfolgende Ereignisse zur Verhandlung und r. p. Beschlussfassung:

1. Die mit Genehmigung der hiesigen Kollegien abgeänderten Bestimmungen über die Erhebung von Besitzeränderungsabgaben der Stadt Riesa gelangen zum Vortrag. Die vorgenommene Änderung erfreut sich auf eine Erhöhung der Abgaben seitens pflichtberechtigter Erben. Während von diesen bisher, wie bei gewöhnlichen Grundstücksverkäufen, 1 Mark von je 100 Mark des Objektes, wovon 45 Pf. der Armenfesse, 30 Pf. der Schulfesse und 25 Pf. der Kirchenfesse zu entrichten, erhoben wurde, sollen nach den neuen Bestimmungen nur 50 Pf. von je 100 Mark des Objektes erhoben werden, wovon 22 $\frac{1}{2}$  Pf. der Armenfesse, 15 Pf. der Schulfesse und 12 $\frac{1}{2}$  Pf. der Kirchenfesse zu entrichten sollen. Das neue Regulativ soll mit dem Tage der Bekanntmachung derselben im Riesaer Tageblatt

in Kraft treten, das alte wird aufgehoben. Kollegium erwidert den Herrn Vorsitzenden zur Mitteilung des neuen Regulativs.

2. Zur Beschlussfassung liegt die Bewilligung von 40 500 Mark zur Errichtung einer Straße durch das Rosberg'sche Grundstück an der Bahnhofstraße vor. Bürgermeister Boeters begründet die Vorlage und erläuterte dabei Folgendes: Als es gelang, mit dem Ministerium einen Vertrag über die Errichtung einer Pionierstraße in Riesa abzuschließen, hatte sich die Stadt verpflichtet müssen, für die Errichtung des jungen Kreises zu sorgen, auf dem die zur Aufnahme der Pioniere bestimmten interimsfischen und endgültigen Kostenanlagen errichtet werden sollten und zwar bereits vom Baubeginn an. Den Plan, zunächst eine interimistische Ent-

Jordan.

Wolfframm.